

Technisches Datenblatt Kabelabschottung „ZZ C11-DE“

(ehemals „System ZZ-DoBo BDS“)

- Beschreibung:** Die Kabelabschottung ZZ C11-DE dient zum temporären sowie permanenten Schließen von Öffnungen in inneren Wänden und Decken, durch die elektrische Kabel und Leitungen hindurchgeführt werden.
- Feuerwiderstand:** S 90 nach DIN 4102-9
- Eigenschaften:**
- Besonders geeignet für Kleininstallationen
 - Einfache Nachbelegung von Kabeln
 - Innenraum des Hüllrohres vollständig mit Kabeln belegbar
 - Passgenau Öffnungsgröße mit Dosenbohrer erstellbar
- Zulässiger Einbau:**
- Elektrokabel und -leitungen aller Art, sofern Sie im Inneren keine Hohlräume aufweisen
 - Der Außendurchmesser der Kabel darf maximal \varnothing 80 mm betragen
 - Einzelne Leitungen für Steuerungszwecke bis \varnothing 15 mm
 - Kabelrinnen, -pitschen und -leitern aus Stahl-, Aluminium- und Kunststoffprofilen
- Bauteildicke:**
- Massivwand \geq 100 mm für S 90
 - Massivdecke \geq 150 mm für S 90
- Schottgrößen:** \varnothing 75 mm bzw. 100 mm
- Zulassungen:** Allgemeine Bauartgenehmigung: Z-19.53-2469
- Nachbelegung:** Den ZZ-DoBo aus dem Schott herausnehmen und entsprechend der Nachbelegung zuschneiden und diesen wieder einbauen oder ein Loch in den ZZ-Dobo bohren und Kabel hindurchführen. In beiden Nachbelegungsvarianten müssen die entstandenen Zwickel mind. 20 mm tief mit ZZ-Brandschutzmasse ausgefüllt werden.
- Halterungen:** Bei Durchführung von Kabeln durch Wände müssen sich die ersten Halterungen der Kabel bzw. der Kabeltragekonstruktion beidseitig der Wand in einem Abstand von \leq 500 mm befinden. Die Halterungen müssen in ihren wesentlichen Bestandteilen nichtbrennbar (DIN 4102-A) sein.
- Lagerfähigkeit:**
- In trockenen und frostfreien Räumen auf Palette
 - Mindesttemperatur (Material, Untergrund, Luft): + 5° C
- Komponenten:**
- ZZ C11-DE (ZZ-DoBo)
 - ZZ 300 Brandschutzmasse (ZZ-Brandschutzmasse BDS-N (1K), 310 ml)
- Kennzeichnung:** Jede Kabelabschottung ist mit einem Schild dauerhaft zu kennzeichnen, welches folgende Angaben enthalten muss:
- Kabelabschottung „ZZ C11-DE der Feuerwiderstandsklasse S 90“
 - Allgemeine Bauartgenehmigung: Z-19.53-2469
 - Name des Herstellers der Kabelabschottung (Verarbeiter)
 - Herstellungsjahr

Anwendungsbeispiele

Massivwand



Leichte Trennwand

